

Das Menschenrecht auf Nahrung zwischen den Fronten

Fortschritte und Rückschritte, neue Bedrohungen und Impulse beim Kampf gegen den Hunger

von Martin Wolpold-Bosien

Das Menschenrecht auf Nahrung und besonders das Recht, frei zu sein von Hunger, sind für den Schutz der Menschenwürde wesentlich. In den vergangenen Jahren, die durch die Zunahme von Umweltkrisen, Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt sind, ist dies mehr als deutlich geworden. Insbesondere die Frage, wie das Recht auf Nahrung in bewaffneten Konflikten effektiver geschützt und durchgesetzt werden kann, bleibt eine der drängenden Fragen unserer Zeit. Denn die Zerstörung von landwirtschaftlichen Flächen und Infrastruktur, der teilweise oder vollständige Zusammenbruch von Nahrungsmittelproduktion und Handel sowie Blockaden humanitärer Hilfe und der Einsatz von Hunger als Waffe führen zu massiven Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung. – Der folgende Beitrag verweist zunächst auf die normativen Entwicklungen zum Recht auf Nahrung in den vergangenen zwei Jahrzehnten und zeichnet dann ein Bild der drängenden Herausforderungen und aktuellen dramatischen Konflikte, in denen das Recht auf Nahrung massiv missachtet und bedroht wird. Neue Impulse für einen umfassenden und konsequenten Menschenrechtsschutz sind dringend nötig.

Im November 2024 war der 20. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung.¹ Dieses internationale Instrument hat eine grundlegende Rolle dabei gespielt, menschenrechtsbasierte Richtlinien für Ernährungspolitik zu beschreiben und Staaten konkrete Orientierung zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Recht auf Nahrung zu geben.

Völkerrechtlich verbindlich ist das Recht auf Nahrung im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) verankert.² Der Pakt schreibt das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich ausreichender Ernährung, sowie das Recht vor Hunger geschützt zu sein fest (Art. 11). Das Recht auf Nahrung ist damit integraler Bestandteil des Rechts auf Leben und seine Umsetzung zentral für die Gewährleistung von Ernährungssicherheit.

Normative Errungenschaften

Der für die Überwachung der Einhaltung des Sozialpaktes zuständige UN-Ausschuss hat in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 12 von 1999 das Recht auf Nahrung und die damit verbundenen Staatenpflich-

ten erläutert.³ Darin stellt der Ausschuss fest, dass das Recht auf Nahrung verwirklicht ist, wenn alle Menschen jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu angemessener Nahrung oder Mitteln zu ihrer Beschaffung haben.

Die anschließende Erarbeitung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung, die im UN-Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS)⁴ verhandelt und 2004 von der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) verabschiedet wurden, waren ein Durchbruch für die Entwicklung menschenrechtsbasierter Ansätze zur Überwindung von Hunger und Ernährungsunsicherheit. Die Leitlinien zum Recht auf Nahrung stellten ein Novum dar: Zum ersten Mal war es gelungen, ein zwischenstaatlich abgestimmtes, mit aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitetes Dokument zu entwickeln, das konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung eines der im UN-Sozialpakt anerkannten Rechte vorlegte.

Der menschenrechtliche Ansatz stellt die sozialen Gruppen und Gemeinschaften, die besonders gefährdet sind, in den Mittelpunkt: Bäuerinnen und Bauern, Landlose, indigene Völker und Nomaden, Fischer:innen, Arbeiter:innen, Migrant:innen, Bin-

nenvertriebene und Geflüchtete, Frauen, Jugendliche, Kinder, ältere Menschen, LGBTIQ+ Personen, Menschen mit Behinderungen, städtische Arme, Obdachlose und andere marginalisierte Gruppen. Es ist eine große Stärke des menschenrechtlichen Ansatzes, von den Menschen und ihren Rechten ausgehend staatliches Handeln in eine Verantwortungsbeziehung mit ihren sozialen Kämpfen zu setzen.

Bei der Reform des UN-Ausschusses für Welternährungssicherheit im Jahr 2009 wurde die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung ausdrücklich in die Zielsetzung des CFS aufgenommen.⁵ Die positive Erfahrung der zivilgesellschaftlichen Beteiligung bei den Verhandlungen über die Leitlinien zum Recht auf Nahrung wurde durch die Einrichtung eines Beteiligungsmechanismus im CFS institutionalisiert – ein Meilenstein für direkte Beteiligung von Rechteinhaber:innen in UN-Gremien.

Erweiterter politischer Handlungsrahmen

Die Leitlinien zum Recht auf Nahrung haben die Entwicklung weiterer normativer Instrumente im CFS gefördert, die mehrere Aspekte weiterentwickelt und ausdifferenziert haben. Beispiele dafür sind die Freiwilligen Leitlinien für eine verantwortungsvolle Verwaltung von Land-, Fischerei- und Waldbesitz (VGGT)⁶ und weitere Instrumente zu Wasser,⁷ sozialer Sicherung,⁸ Zugang von Kleinproduzent:innen zu Märkten,⁹ Gleichstellung der Geschlechter¹⁰ sowie zu Konflikten und anhaltenden Krisen.¹¹

Parallel dazu wurden in anderen UN-Foren normative Instrumente entwickelt, die sich implizit oder explizit auf das Recht auf Nahrung stützen. Dazu gehören z. B. die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker (UNDRIP),¹² die UN-Erklärung über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP),¹³ die Allgemeine Bemerkung Nr. 26 über Land des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,¹⁴ die Freiwilligen Leitlinien der FAO für nachhaltige Kleinfischerei (VGSSF),¹⁵ die Zehn Elemente der FAO zu Agrarökologie¹⁶ und die politischen Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Förderung menschenwürdiger Arbeit im Agrar- und Ernährungssektor.¹⁷

Dieser erweiterte normative Rahmen birgt ein großes Potenzial. Er bietet einerseits konkrete und ausdifferenzierte Standards und Empfehlungen, wie staatliche Politikmaßnahmen auf nationaler, sektoraler oder internationaler Ebene im Einklang mit menschenrechtlichen Verpflichtungen umgesetzt werden können. Die Unteilbarkeit der Menschenrechte und die enge Verbundenheit des Rechts auf Nahrung mit anderen Menschenrechten wird damit für die praktische Anwendung akzentuiert und ausbuchstabiert. Andererseits bietet der erweiterte normative Rahmen eine orientierende Vision dafür, wie die notwendige Transformation der Ernährungssysteme zu mehr Gerechtigkeit, sozialer Teilhabe, Nachhaltigkeit und Vielfalt mit den Mitteln menschenrechtlicher Kohärenz und Rechenschaftspflichten gestaltet werden kann.

»Stufen des Hungers«¹⁸

Der *Global Report on Food Crises* (GRFC) untersucht Hunger in Ländern bzw. Situationen, in denen akute Ernährungsunsicherheit dringende Maßnahmen zur Rettung von Leben und Existenzgrundlagen erfordert, die die lokalen Ressourcen und Kapazitäten übersteigen. Der Bericht stützt sich dabei auf das internationale Klassifizierungssystem IPC (Integrated Food Security Phase Classification). Dieses definiert Kennzahlen für fünf Stufen des Hungers: 1) Minimal, 2) Gestresst, 3) Krise, 4) Notfall und 5) Katastrophe/Hungersnot. Der GRFC befasst sich mit Situationen, die von einem »hohen Maß akuter Ernährungsunsicherheit« gekennzeichnet sind und fasst darunter Ernährungsunsicherheit gemäß IPC Stufe 3 und höher:

- *Krise (IPC-Stufe 3)*: Es gibt Nahrungsmittellücken, die sich in akuter Unterernährung widerspiegeln, oder Menschen sind nur eingeschränkt und durch den Einsatz lebensnotwendiger Ressourcen in der Lage, ihren Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken. Dringende

Maßnahmen sind notwendig, um Lebensgrundlagen zu schützen und Nahrungsmittellücken zu verringern.

- *Notfall (IPC-Stufe 4)*: Große Nahrungsmittellücken zeigen sich in gravierender akuter Unterernährung und Übersterblichkeit oder Menschen können ihr Überleben nur durch die Anwendung von Notfallstrategien sichern. Dringende Maßnahmen sind notwendig, um Leben und Existenzgrundlagen zu retten.
- *Katastrophe/Hungersnot (IPC-Stufe 5)*: Menschen erleben einen extremen Mangel an Nahrungsmitteln und ihre Bewältigungskapazitäten sind erschöpft. Die Folgen sind akute, extreme Unterernährung, Krankheit und Tod. Eine Hungersnot in einem Gebiet wird klassifiziert, wenn bestimmte Grenzwerte in Bezug auf Ernährungsunsicherheit der Gesamtbevölkerung, Unterernährung bei Kindern und Sterblichkeitsraten überschritten werden. Dringende Maßnahmen sind erforderlich, um Massensterben und den völligen Zusammenbruch der Lebensgrundlagen zu verhindern.

Anhaltende Ernährungsunsicherheit

Die weitgehend positiven, normativen Entwicklungen stehen im Kontrast zu der gravierenden Ernährungsunsicherheit, mit der viele Millionen Menschen täglich zu kämpfen haben. Sie haben ein Recht auf Nahrung, aber sehen es verletzt und bedroht.

Der jährliche Gesamtbericht der Vereinten Nationen zur Lage der Ernährungssicherheit in der Welt¹⁹ kommt zu der Bewertung, dass im Jahr 2023 zwischen 713 und 757 Millionen Menschen von Hunger betroffen waren. Der Bericht schätzt für dasselbe Jahr, dass 28,9 Prozent der Weltbevölkerung, das sind 2,33 Milliarden Menschen, in moderater oder schwerer Ernährungsunsicherheit gelebt haben.

Bewaffnete Konflikte als wesentliche Treiber von Hunger

Laut dem Globalen Bericht über Ernährungskrisen vom April 2024²⁰ waren im Jahr 2023 fast 282 Millionen Menschen in 59 Ländern und Gebieten von akutem Hunger betroffen – ein weltweiter Anstieg um 24 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. Bewaffnete Konflikte stellen dabei einen wesentlichen Treiber von Hunger dar.

Der neueste Bericht von FAO und Welternährungsprogramm zu *Hunger Hotspots*, der Ende Oktober 2024 vorgestellt wurde²¹ und die Entwicklungen akuter Ernährungsunsicherheit vorzeichnet, kommt zu düsteren Prognosen. Der Bericht warnt, »dass sich die akute Ernährungsunsicherheit während des Prognosezeitraums von November 2024 bis Mai 2025 in 16 Hungerregionen verschlimmern wird, darunter in insgesamt 14 Ländern und zwei regionalen Clustern, die acht Länder umfassen. Sudan, Palästina, Südsudan, Haiti und Mali bleiben auf dem höchsten Besorgnisgrad. Es handelt sich um Länder/Gebiete mit Hungersnot oder die von Hungersnot bedroht sind oder deren Bevölkerung sich bereits in einer Hungerkatastrophe befindet und die äußerste Aufmerksamkeit erfordern.«

Alarmierende Zahlen nennt der FAO-WFP-Bericht zum *Hunger in Sudan*: Zwischen Oktober 2024 und Februar 2025 werden voraussichtlich rund 21,1 Millionen Menschen von akuter Ernährungsunsicherheit im Ausmaß einer Krise oder schlimmer (IPC-Stufe 3 oder darüber) betroffen sein, darunter 6,4 Millionen in einem Notfall (IPC-Stufe 4). Dies bedeutet einen enormen Anstieg im Vergleich zur Situation vor dem Konflikt. Zwischen April 2023 und Anfang Oktober wurden 11,3 Millionen Menschen von ihren Lebensgrundlagen vertrieben.²²

Dramatische Ansagen macht der FAO-WFP-Bericht auch zum *Hunger in Gaza*: Anfang Oktober 2024 bestand die Gefahr einer Hungersnot im gesamten Gaza-Streifen fort. Angesichts der Zunahme der Feindselig-

keiten wächst die Sorge, dass sich die Bevölkerung, die sich in einer katastrophalen Ernährungssituation (IPC-Stufe 5) befindet, ab November fast verdreifachen wird. Zwischen November 2024 und April 2025 werden nach dieser Prognose 876.000 Menschen (41 Prozent der untersuchten Bevölkerung) mit einer Notfallsituation (IPC-Stufe 4) konfrontiert sein. Fast 345.000 Menschen (16 Prozent der Bevölkerung des Gaza-Streifens) droht eine katastrophale Situation (IPC-Stufe 5).²³

Die Plenarsitzung des UN-Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) ist das jährliche globale Forum für tiefgreifende Analysen und kontroverse Diskussionen zu Hunger und Ernährungsunsicherheit und deren strukturellen und politischen Ursachen. Auch in der Vollversammlung vom 21. bis 25. Oktober 2024 in Rom stand der Zusammenhang zwischen Hunger und Konflikten wieder im Mittelpunkt, insbesondere die katastrophale Lage in Gaza und anderen bewaffneten Konflikten.

Nach intensiven Auseinandersetzungen und trotz aller Differenzen fanden die Mitgliedstaaten dieses UN-Gremiums, in dem auch die Zivilgesellschaft eine starke Stimme hat, zu einer gemeinsamen Sprache. So unterstreicht der Welternährungsausschuss das völkerrechtliche Verbot, Aushungern als Methode der Kriegsführung einzusetzen, und betont, dass der Entzug von Nahrung und Wasser nicht als Kriegswaffe verwendet werden dürfen. Der CFS fordert außerdem einen zuverlässigen, dauerhaften, ausreichenden und ungehinderten Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen für die Zivilbevölkerung im gesamten Gaza-Streifen und unterstreicht, dass die Menschenrechtsverpflichtungen und das humanitäre Völkerrecht zu jeder Zeit eingehalten werden müssen. Dabei bezieht er sich auch auf andere Kriege und Konflikte, namentlich Ukraine, Haiti, Libanon, Somalia, Sudan, Arabische Republik Syrien und Jemen.²⁴

Es übersteigt die geopolitischen Möglichkeiten des CFS, diese gemeinsam errungenen Positionen gegen mächtige Mitgliedsländer durchzusetzen – die zwar diesen Text mitgetragen haben, aber gegenläufige Interessen und Strategien verfolgen. Dennoch ist ein solcher gemeinsamer Beschluss eine Messlatte für das Monitoring und die menschenrechtliche Rechenschaftspflicht, an denen das Handeln und Unterlassen von Regierungen öffentlich gemessen werden wird.

Weitere drängende, globale Fragen – neue Impulse nötig

Andere große Herausforderungskomplexe für das Recht auf Nahrung ergeben sich aus der dreifachen planetarischen Krise: Wie können Staaten die Ernährungssysteme so transformieren, dass sich alle Menschen angemessen ernähren können und gleichzeitig effektive

Maßnahmen gegen Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Wüstenbildung getroffen werden?

Darüber hinaus erschweren weitere, oft ineinandergreifende Probleme die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung: strukturelle Ungleichheiten innerhalb und zwischen Ländern, systemische geschlechtsspezifische Diskriminierung, Konzentration von Land und natürlichen Ressourcen, Marktmachtkonzentration in Ernährungssystemen sowie Auslandsschulden und Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten.

Zweifellost ist der Einsatz für die Würde und Rechte aller Menschen angesichts der anhaltenden und wachsenden Krisen und Konflikte unverzichtbar und drängend. Die globalen Zukunftsfragen brauchen Politiklösungen, die klar auf Menschenrechte ausgerichtet sind, die lokale, nationale und internationale Ebenen verbinden, partizipative Prozesse der Entscheidungsfindung verstärken und die Koordinierungsfähigkeit der multilateralen Institutionen verbessern.

Die Umsetzung des erweiterten normativen Handlungsrahmens zum Recht auf Nahrung durch Politik und Programme auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ist zentral für die Überwindung von Hunger und seiner direkten und strukturellen Ursachen und daher ein wesentliches Element zur Schaffung nachhaltiger Ernährungssicherheit. Aushungern als Methode der Kriegsführung einzusetzen, steht in diametralen Gegensatz zum Recht, vor Hunger geschützt zu sein. Das völkerrechtliche Verbot, Nahrung und Wasser als Kriegswaffe zu verwenden, muss politisch und gerichtlich durchgesetzt werden.

Insgesamt erfordert die menschenrechtliche Perspektive einen dezidierten Richtungswechsel der Agrar- und Ernährungspolitik, hin zu einer Stärkung der Rechte von Bäuerinnen und Bauern, indigenen

Völkern und Arbeiter:innen in den Ernährungssystemen. Gendergerechte, agrarökologische Ansätze, die auf mehr Ernährungssouveränität, Biodiversität und territoriale Märkte setzen, haben durch die zwischenstaatlich vereinbarten, menschenrechtsbasierten Standardsetzungen normative Verstärkung bekommen. Diesen neuen Handlungsrahmen gilt es nun für den nachhaltigen und sozial gerechten Umbau der Ernährungssysteme zu nutzen.

Nationale Umsetzungsstrategien des Rechts auf angemessene Nahrung sind in den meisten Ländern angesagt, auch in Deutschland. Die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgerichtete Konferenz »Politik gegen den Hunger« hat im Juni 2024 hierzu neue Impulse gesetzt.²⁵ Ein verstärkter Einsatz für das Recht auf Nahrung ist auch in Deutschland notwendig, um die wachsende Ernährungsarmut, Landkonzentration und sozialen Ungleichheiten zu bekämpfen.²⁶

Zentral ist eine umfassende Demokratisierung der Ernährungspolitik. Erfahrungen mit starker sozialer Beteiligung wie die des Nationalen Ernährungssicherheitsrates CONSEA in Brasilien haben ähnliche Bewegungen – z. B. Ernährungsräte in vielen Teilen der Welt – inspiriert. Auf globaler Ebene bedeutet dies die Stärkung des CFS als partizipatives und inklusives multilaterales Gremium für Ernährungssicherheit, das zu einer verbesserten globalen politischen Koordinierung und Kohärenz beitragen kann.

Neue Fortschritte auf globaler Ebene können durch eine verstärkte Zusammenarbeit von UN-Organisationen, insbesondere der FAO und dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte, erreicht werden, wie es jüngst der Welternährungsausschuss gefordert hat.²⁷ Die von Brasilien angestoßene Globale Allianz

Folgerungen & Forderungen

- Das Menschenrecht auf Nahrung und besonders das Recht, frei zu sein von Hunger, sind für den Schutz der Menschenwürde wesentlich.
- Die Umsetzung des erweiterten normativen Handlungsrahmens zum Recht auf Nahrung durch Politik und Programme auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ist zentral für die Überwindung von Hunger und seiner direkten und strukturellen Ursachen.
- Aushungern als Methode der Kriegsführung einzusetzen, steht in diametralen Gegensatz zum Recht, vor Hunger geschützt zu sein. Das völkerrechtliche Verbot, Nahrung und Wasser als Kriegswaffe zu verwenden, muss politisch und gerichtlich durchgesetzt werden.
- Die menschenrechtliche Perspektive erfordert einen dezidierten Richtungswechsel der Agrar- und Ernährungspolitik. Die Rechte von Bäuerinnen und Bauern, indigenen Völkern und Arbeiter:innen müssen gestärkt werden.
- Zentral ist eine umfassende Demokratisierung der Ernährungspolitik. Gendergerechte, agrarökologische Ansätze, die auf mehr Ernährungssouveränität, Biodiversität und territoriale Märkte setzen, können den Umbau der Ernährungssysteme neu orientieren.
- Ein verstärkter Einsatz für das Recht auf angemessene Nahrung ist auch in Deutschland notwendig, um die wachsende Ernährungsarmut, Landkonzentration und sozialen Ungleichheiten zu bekämpfen.
- Neue Fortschritte auf globaler Ebene verlangen eine verstärkte Zusammenarbeit von UN-Organisationen, insbesondere von CFS, FAO und dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte.

gegen Hunger und Armut, die im November 2024 lanciert wurde, hat das Potenzial, positive Akzente zu setzen. Auch die kolumbianische Initiative für eine internationale Konferenz für Agrarreform und ländliche Entwicklung für 2026 kommt im Blick auf wie weltweit wachsende Landkonzentration zur richtigen Zeit.

Nicht zuletzt muss es darum gehen, auf allen Ebenen staatlichen Handelns robuste, transparente und partizipative Monitoring- und Rechenschaftsmechanismen sowie wirksame Schutzmechanismen gegen Interessenskonflikte zu etablieren, um die öffentlichen Institutionen für eine effektivere Durchsetzung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Recht auf Nahrung zu stärken.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Das Thema »Recht auf Nahrung« wurden in den vergangenen Ausgaben des Agrarberichts vor allem in den jeweiligen Jahresrückblicken (»Entwicklungen & Trends«) ausführlich behandelt.
- ▶ Lena Bassermann, Roman Herre und Stig Tanzmann: Gipfel der Ignoranz. Wie der UN-Ernährungsgipfel und seine Folgen der Bekämpfung des Hungers mehr schadet als nützt. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 111-116.

Anmerkungen

- 1 FAO: Voluntary guidelines to support the progressive realization of the Right to Food in the context of national food security. Rome 2004 (<https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/307a8e6b-c478-49ba-8a29-f97c825d5770/content>).
- 2 United Nations: International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (ICESCR). New York 1966 (www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-economic-social-and-cultural-rights).
- 3 United Nations: Committee on Economic, Social and Cultural Rights (CESCR): General Comment No. 12 on the right to adequate food (1999) (https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2FC.12%2F1999%2F5&Lang=en).
- 4 UN Committee on World Food Security (CFS) (www.fao.org/cfs/en/).
- 5 CFS: Reform of the Committee on World Food Security. Rome 2009 (www.fao.org/4/k7197e/k7197e.pdf).
- 6 CFS: Voluntary guidelines on the responsible governance of tenure of land, fisheries and forests in the context of national food security. Rome 2012 (www.fao.org/4/i2801e/i2801e.pdf).
- 7 CFS: Policy recommendations on water for food security and nutrition. Rome 2015 (<https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/ad952957-22f8-4185-acc4-5cb377ed3e83/content>).
- 8 CFS: Policy recommendations on social protection for food security and nutrition. Rome 2012 (<https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/9fadaf39-334a-42e5-abd4-1338737ba5b6/content>).
- 9 CFS: Policy recommendations on connecting smallholders to markets. Rome 2016 (<https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/54ec3a0a-656f-4a71-b30b-b749cb925784/content>).
- 10 United Nations: Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW): General recommendation No. 34 on the rights of rural women. New York 2016 (https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW%2FC%2FGC%2F34&Lang=en); CFS Voluntary Guidelines on Gender Equality and women's and girl's empowerment in the context of food security and nutrition. Rome 2023 (<https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/6dco293c-99c6-4345-b76d-8f40ad76d513/content>).
- 11 CFS: Framework for action for food security and nutrition in protracted crises. Rome 2015 (<https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/dob4a356-d805-469e-86c0-d6b224e22d36/content>).
- 12 UN-Declaration on the rights of indigenous peoples. New York 2007 (www.ohchr.org/en/indigenous-peoples/un-declaration-rights-indigenous-peoples).
- 13 UN-Declaration on the rights of peasants and other people working in rural areas. New York 2018 (<https://digitallibrary.un.org/record/1650694?v=pdf>).
- 14 CESCR: General comment No. 26 on land and economic, social and cultural rights. New York 2022 (www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/ec12gc26-general-comment-no-26-2022-land-and).
- 15 FAO: Voluntary guidelines for securing sustainable small-scale fisheries in the context of food security and poverty eradication. Rome 2015 (www.fao.org/voluntary-guidelines-small-scale-fisheries/en).
- 16 FAO's 10 elements of agroecology. Rome 2018 (<https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/3d7778b3-8fba-4a32-8d13-f21dd5ef31cf/content>).
- 17 ILO: Policy guidelines for the promotion of decent work in the agri-food sector. Geneva 2023 (www.ilo.org/sites/default/files/wcmsps/groups/public/@ed_dialogue/@sector/documents/normativeinstrument/wcms_873895.pdf).
- 18 Kastentext entnommen aus: S. L. Brand: Das Recht auf Nahrung in bewaffneten Konflikten. Information des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Berlin 2024 (www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/das-recht-auf-nahrung-in-bewaffneten-konflikten).
- 19 FAO et al.: The state of food security and nutrition in the world. Rome 2024 (www.fao.org/publications/home/fao-flagship-publications/the-state-of-food-security-and-nutrition-in-the-world/en).
- 20 WFP et al.: Global report on food crises (GRFC). Rome 2024 (www.wfp.org/publications/global-report-food-crises-grfc).
- 21 FAO/WFP/GRFC: Hunger hotspots – FAO-WFP early warnings on acute food insecurity: November 2024 to May 2025 outlook. Rome 2024 (<https://openknowledge.fao.org/items/21824350-cfc8-4ac6-87ef-ce925df137e3>).
- 22 Ebd., p. 8.
- 23 Ebd.
- 24 CFS: CFS 52 plenary final report, 25. Oktober 2024, (www.fao.org/cfs/plenary/cfs50/report/en/).
- 25 Policies against Hunger. Empfehlungen des Konferenzvorsitzenden. Berlin 2024 (www.policies-against-hunger.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/2024/Conference-Chair-Summary_PgH_2024.pdf).
- 26 Zur Situation in Deutschland siehe S. Monetti: Ernährungsarmut in Deutschland. Privatisierung des Hungers statt vorsorgender Sozialpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2023, S. 331-337 (https://kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2023/KAB_2023_331_337_Monetti.pdf).
- 27 FAO (siehe Anm. 24).



Foto: Bernd Eidenmüller

Martin Wolpold-Bosien

Politikwissenschaftler, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Menschenrecht auf Nahrung.